

Marcel Drehsen

Gartenstraße 18 • 52393 Hürtgenwald
Telefon 02429/902697

- Doktorand der Rechte
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Familienrecht der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Diplom-Jurist
- Ortsvorsteher der Ortschaften Bergstein und Zerkall
- Mitglied des Gemeinderates Hürtgenwald
- Stellvertretender Vorsitzender des Schulausschusses des Rates der Gemeinde Hürtgenwald

Marcel Drehsen Gartenstraße 18 52393 Bergstein

Gemeinde Hürtgenwald
z. Hd. Herrn Bürgermeister Buch
August-Scholl-Str. 5

52393 Hürtgenwald



Az.: SchuIA-002/11

Datum 27.06.2011

Betr.: Korrektur der Niederschrift zu TOP 3 der 3. Sitzung des Schulausschusses vom 24.03.2011

Bezug: Niederschrift zur 3. Sitzung des Schulausschusses

Hiermit beantrage ich die Korrektur der Niederschrift zu TOP 3 der 3. Sitzung des Schulausschusses vom 24.03.2011.

Begründung: Als Sprecher der CDU-Fraktion im Schulausschuss stellte ich dort im Namen selbiger Fraktion den Antrag den Städte- und Gemeindebund unter Hinweis auf das bestehende Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde um Rechtsauskunft zu bitten, ob und gegebenenfalls inwiefern Erfolgsaussichten für eine Klage gegen die erhöhten kommunalen Eigenanteile im Rahmen der Finanzierung des Kindergartenbildungsgesetzes (KiBiz) bestehen. Über diesen Antrag wurde dann auch in selbigem TOP, unter Verweis der Behandlung der Sache im Übrigen auf die anschließende nichtöffentliche Sitzung, abgestimmt. Schlussendlich wurde diese Abstimmung in nichtöffentlicher Sitzung unter TOP 11 mit gleichem Ergebnis bestätigt.

In der Niederschrift findet sich zwar zu TOP 11 die Bestätigung der Abstimmung, zu TOP 3 finden sich aber weder der Antrag noch die Abstimmung wieder. Nach § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Hürtgenwald und seiner Ausschüsse (GeschO) i.V.m. § 24 Abs. 1 Lit. e und Lit. f

GeschO sind in der Niederschrift jedoch sowohl der Antrag, als auch der gefasste Beschluss wiederzugeben.

Aus diesem Grund beantrage ich folgende Korrektur der Niederschrift zu TOP 3 der 3. Sitzung des Schulausschusses vom 24.03.2011:

„Nach Beantwortung mehrerer Fragen stellt Ratsmitglied Drehsen den Antrag, den Städte- und Gemeindebund unter Hinweis auf das bestehende Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde um Rechtsauskunft zu bitten, ob und gegebenenfalls inwiefern Erfolgsaussichten für eine Klage gegen die erhöhten kommunalen Eigenanteile im Rahmen der Finanzierung des Kindergartenbildungsgesetzes (KiBiz) bestehen. Hierauf fasst der Schulausschuss unter Verweis der Behandlung der Sache im Übrigen auf die anschließende nichtöffentliche Sitzung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Schulausschuss empfiehlt den Rat der Gemeinde Hürtgenwald folgendes Vorgehen zu beschließen:

Es ist der Städte- und Gemeindebund um Rechtsauskunft zu bitten, ob und gegebenenfalls inwiefern Erfolgsaussichten für eine Klage gegen die erhöhten kommunalen Eigenanteile im Rahmen der Finanzierung des Kindergartenbildungsgesetzes (KiBiz) bestehen. Hierbei ist auf das bestehende Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Hürtgenwald hinzuweisen.

Beratungsergebnis:

Einstimmung, 0 Enthaltungen“

Mit freundlichen Grüßen,


Marcel Drehsen